



Inhaltsverzeichnis

1	BMBF Interaktive Technologien für eine geschlechtsspezifische Gesundheit, Modul 1: 17.09.24, Modul 2: 30.09.24	2
2	BMBF Digitale FortschrittsHubs Gesundheit, Projektskizze bis: 30.09.24	3
3	BMBF Klinische Forschung im Rahmen von Forschungspraxen-Netzwerken in der Allgemeinmedizin, Projektskizze bis: 30.10.24	3
4	BMBF DataXperiment: Innovative Machbarkeits- und Anwendungsszenarien in der Onkologie – Nationale Dekade gegen Krebs, Antragsfrist: 30.08.24	4
5	BMBF Förderbekanntmachung „Moderne Asienforschung“, Projektskizzen 1. Stichtag: 15.10.24, 2. Stichtag: 15.06.25	4
6	BMBF Vertrauen in Demokratie und Staat: Digitale Desinformation erkennen und abwehren, Abgabe Projektskizze: 31.10.24	6
7	BMWK Forschungsintensive Unternehmensgründungen (EXIST), Einreichungen kontinuierlich bis: 31.12.27	7
8	BMWK Modellwettbewerb „Zukunft Region“, Förderrichtlinie befristet bis: 30.06.27	8
9	BMBF Anwendungen in der zivilen Sicherheit, Einreichungstichtage: 15.03 und 15.09 eines Jahres	9
10	BMBF Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Urban Mining: Erschließung anthropogener Lager als Rohstoffquelle, Projektskizze Stichtag: 02.09.24	10

Inhalte

BMBF Interaktive Technologien für eine geschlechtsspezifische Gesundheit, Modul 1: 17.09.24, Modul 2: 30.09.24

Ziel der Fördermaßnahme ist die Verankerung von Geschlechteraspekten in der medizinischen Forschung und Versorgung mittels interaktiver digitaler Technologien. Es soll erforscht werden, welches Potenzial interaktive Technologien hinsichtlich der Schließung von Daten- und Wissenslücken zu geschlechtsspezifischen Aspekten in der Medizin bergen. Hierdurch soll eine Verbesserung der Datenlage zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei einzelnen Pathologien sowie deren Behandlung geschaffen werden. Dies ist von besonderer Relevanz, um die Qualität von Entscheidungen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung der Gesundheitsforschung und des Gesundheitswesens zu sichern.

Die Fördermaßnahme leistet zudem einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDG) der Vereinten Nationen. Sie trägt insbesondere zum dritten Ziel (Gesundheit und Wohlergehen) und fünften Ziel (Geschlechtergleichheit) bei.

Zweck der Zuwendung ist die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich interaktiver Technologien, die sich mit der Verankerung von Geschlechteraspekten in der medizinischen Forschung und Versorgung befassen. Verbundvorhaben sollen deutliche Lücken hinsichtlich Geschlechteraspekten in der medizinischen Forschung und Versorgung, allen voran der Diagnosestellung und Therapieempfehlung, identifizieren. Basierend darauf sollen interaktive Technologien erforscht und entwickelt werden, die zu einer Schließung dieser Lücken beitragen.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden thematische Verbundprojekte in drei verschiedenen Modulen gefördert. Die einzelnen Module sowie entsprechende Anforderungen werden in Nummer 2.1 bis 2.2 spezifiziert. Skizzeneinreichungen für die drei Module erfolgen separat und sind voneinander unabhängig.

Modul 1: Vernetzung und Begleitforschung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung eines wissenschaftlich begründeten Zielbildes und einer Roadmap zur strukturellen Verankerung von Geschlechteraspekten in der Medizin in Deutschland. Einen Kernaspekt dieser Forschungsaktivitäten bildet die Identifikation der Rolle und des Beitrags digitaler (interaktiver) Technologien zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in der Medizin.

Modul 2 und 3: Angewandte Grundlagenforschung

Gegenstand der Förderung sind Forschungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher wissenschaftlicher Verbundvorhaben. Dabei steht die enge fachliche Zusammenarbeit von Forschenden aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Vertretenden der Zielgruppe (Behandelnde und Behandelte) zur Überprüfung der Umsetzbarkeit grundlegender Forschungsergebnisse in eine spätere wirtschaftliche Nutzung und wissenschaftliche Verwertung im Mittelpunkt.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Für Modul 1 ist eine Förderung mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren vorgesehen. Für Modul 2 und 3 ist eine Laufzeit von in der Regel drei Jahren vorgesehen. Förderfähig sind Ausgaben/Kosten, welche im Förderzeitraum dazu dienen, den geplanten Forschungsprozess beziehungsweise die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und über diese mit der Gesellschaft in den Austausch zu gehen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Das Antragsverfahren für Modul 1 ist einstufig angelegt.

Das Antragsverfahren für Modul 2 und 3 ist zweistufig angelegt.

Modul 1: Anträge sind bis spätestens 17. September 2024 um 14 Uhr einzureichen. Modul 2: In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik bis spätestens 30. September 2024 um 14 Uhr zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: VDI/VDE Innovation

+ Technik GmbH, Projektträger „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“, Steinplatz 1, 10623 Berlin, Telefon: 030/ 310078 – 5512, Internet: <http://www.interaktive-technologien.de/foederung/bekanntmachungen/gege>
Ansprechpersonen sind: Dr. Felicitas Muth, Dr. Bettina Schmietow, Maxie Lutze

BMBF Digitale FortschrittsHubs Gesundheit, Projektskizze bis: 30.09.24

all

BMBF Klinische Forschung im Rahmen von Forschungspraxen-Netzwerken in der Allgemeinmedizin, Projektskizze bis: 30.10.24

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung wissenschaftsinitiiierter klinischer Forschungsprojekte in der Allgemeinmedizin basierend auf der Erhaltung funktionsfähiger Forschungspraxen-Netzwerke sowie der übergreifenden Strukturen. Dabei sollen Studienprojekte mit hoher Relevanz für die Allgemeinmedizin und die Betroffenen gefördert werden, die unter der Leitung von allgemeinmedizinischen Instituten medizinischer Fakultäten in bestehenden Forschungspraxen-Netzwerken durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Durch die Förderung klinischer Forschung sollen Evidenzlücken in der Allgemeinmedizin geschlossen werden. Gleichzeitig soll die Arbeitsfähigkeit der bereits aufgebauten Netzwerkstrukturen sowie deren Nachhaltigkeit und Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsdateninfrastrukturen gesichert werden.

Diese Ziele der Förderinitiative werden erreicht, wenn bei Beendigung der Förderung

- in den geförderten Forschungspraxen-Netzwerken klinische Forschungsprojekte umgesetzt werden und
- o sich die Zahl der an Studien teilnehmenden Praxen in den Netzwerken erhöht hat,
- o eine höhere Anzahl nationaler Forschungseinrichtungen an europäischen Forschungsinitiativen in der Allgemeinmedizin beteiligt ist und
- o durch die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ein Evidenzgewinn erzielt wurde.

Außerdem werden die Ziele der Förderinitiative erreicht, wenn langfristig

- die Forschungsergebnisse in medizinische Leitlinien eingegangen sind oder
- im Rahmen der Förderinitiative entwickelte digitale Gesundheitsanwendungen in das Verzeichnis für Digitale Gesundheitsanwendungen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte aufgenommen worden sind.

Insgesamt soll durch die Förderinitiative langfristig eine Verbesserung der Patientenversorgung sowie eine Stärkung der Forschungsaktivitäten in der Allgemeinmedizin erzielt werden.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 30. Oktober 2024 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: DLR Projektträger, Bereich Gesundheit, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, Telefon: 0228 3821-1210

Ansprechpersonen sind Dr. Sina Radke und Dr. Heike Kaasch. Telefon: 0228 3821-1705 und 0228 3821-2369

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/07/2024-07-26-Bekanntmachung-Allgemeinmedizin.html>

BMBF DataXperiment: Innovative Machbarkeits- und Anwendungsszenarien in der Onkologie – Nationale Dekade gegen Krebs, Antragsfrist: 30.08.24

Die Ziele der Förderrichtlinie sind erreicht, wenn mit bereits nutzbar gemachten Daten oder Tools die Machbarkeit/Umsetzbarkeit von über den ursprünglichen Forschungszweck hinausgehenden innovativen Ideen für einen Einsatz in der Krebsforschung oder -versorgung vorangetrieben und die Forschungsergebnisse anschließend durch die Antragsteller bewertet und zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Fördermaßnahme soll zusätzlich dem an der Universitätsmedizin verorteten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit zur Profilschärfung einräumen.

Der Zuwendungszweck ist die zeitlich eng begrenzte Förderung von Einzelvorhaben. In den Vorhaben sollen innovative Forschungsideen erprobt werden, deren Ergebnisse potenziell einen Mehrwert in der Krebsforschung oder -versorgung schaffen. Grundlage bilden bereits vorhandene und operable Daten oder Tools, die auch kombiniert werden können, um eine neue Fragestellung zu beantworten. Die Förderung richtet sich insbesondere an den wissenschaftlichen Nachwuchs, der so Impulse für zukünftige, eigenständige Forschungsprojekte erhalten kann.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden Einzelprojekte mit klarem Bezug zur Onkologie, in denen eine innovative und alternative Nutzung bereits vorhandener und operabler Datensätze, beziehungsweise bestehender Tools erprobt wird. Für die Erprobung der Forschungsidee müssen die für das Projekt erforderlichen Daten bereits identifiziert, zusammengeführt, strukturiert und annotiert vorliegen. Denkbar wären beispielsweise datenbasierte Lösungsansätze für den klinischen Routinealltag wie beispielsweise die Befundung in der Pathologie oder es können bestehende Tools zugunsten der Nutzerfreundlichkeit angepasst werden. Gefördert werden können auch Weiterentwicklungen von bereits bestehenden Algorithmen oder Softwareanwendungen, wenn sie einen Mehrwert für die wissenschaftliche Community liefern und für andere Nutzergruppen zugänglich gemacht werden (zum Beispiel Entwicklung einer grafischen Oberfläche, eines Algorithmus, Software et cetera).

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gewährt. Der Projektstart ist für Oktober 2024 geplant.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden mit einer Zuwendung von jeweils bis zu 50 000 Euro inklusive Projektpauschale gefördert. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben für die Erprobung alternativer und innovativer Machbarkeits- und Anwendungsszenarien in der Onkologie und für die Vernetzung der für das Förderprojekt relevanten Akteure. Unter anderem können auch Ausgaben für notwendige Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Arbeiten als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Dem Projektträger ist bis spätestens 30. August 2024 ein rechtsverbindlich unterschriebener förmlicher Förderantrag sowie eine Vorhabenbeschreibung in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: DLR Projektträger, Bereich Gesundheit, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, Telefon: 0228 3821-1210

Ansprechpersonen sind: Dr. Isabel Aller, Telefon: 0228 3821-1168, EMail: isabel.aller@dlr.de

Dr. Amke Ris, Telefon: 0228 3821-1676, E-Mail: amke.ris@dlr.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/07/2024-07-30-Bekanntmachung-DataXperiment.html>

BMBF Förderbekanntmachung „Moderne Asienforschung“, Projektskizzen 1. Stichtag: 15.10.24, 2. Stichtag: 15.06.25

Förderung von interdisziplinären forschungs- und innovationspolitischen Projekten mit Relevanz für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der asiatischen Region

Der Zuwendungszweck besteht in der Förderung von Forschungsprojekten zu innovationspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im asiatischen Forschungsraum mit geeigneten und innovativen Methoden. Um relevante Fragestellungen aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven zu beleuchten und neues Wissen zu generieren, werden im Rahmen dieser Richtlinie interdisziplinäre Projektteams gefördert, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Regional-, Sozial-,

Politik-, Geistes- und Naturwissenschaften oder weiteren Fachbereichen zusammenbringen.

Die Vorhaben sollen ihre Ergebnisse über die Projektbeteiligten hinaus einem breiteren Personenkreis zur Verfügung stellen. Durch eine intensive Wissenschaftskommunikation der Projektakteure sind Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und die breite Öffentlichkeit anzusprechen und zu informieren.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme interdisziplinäre und innovationspolitische Forschungsprojekte, sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, mit Relevanz für Deutschland und Europa unter Verwendung geeigneter und innovativer Methoden (Trend- und Foresight-Analysen, Workshops, Daten- und Datenbank-Analysen, KI-Anwendungen, Interviews, Fact-finding Missions oder ähnliches).

Beispiele für mögliche Themengebiete sind:

- Gesellschaftliche Wandlungsprozesse und soziale Innovationen;
- Umgang mit globalen Herausforderungen;
- Innovationen und Anwendung/Verbreitung von Schlüsseltechnologien;
- Rahmenbedingungen der internationalen Forschungskooperation, wie zum Beispiel Forschungsstrategien, Forschungssicherheit und ihre Umsetzung.

Die Projekte sollen die regionale Integration, das heißt Partnerschaften, Abhängigkeiten und/oder Antagonismen, beleuchten sowie einen Bezug zu deutschen beziehungsweise europäischen Entwicklungen und Interessen herstellen. Im Fokus der Projekte muss mindestens eines der folgenden Länder stehen: Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Philippinen, Singapur, Südkorea, Thailand, Vietnam. In die Betrachtungen sollen stets auch weitere Länder der asiatisch-pazifischen Region einbezogen werden, bei Fragen zur regionalen Integration können auch Staatenbünde wie ASEAN und regionale Kooperationsnetzwerke einbezogen werden.

Die Vorhaben sollen:

Aktuelle forschungs-, innovations-, sozial- oder geopolitische Entwicklungen in den genannten Zielländern untersuchen, die eine hohe Relevanz für Deutschland beziehungsweise Europa haben und einen Erkenntnisgewinn für Entscheidungsträger in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft schaffen.

Im Rahmen einer im Sinne der Förderbekanntmachung ausgearbeiteten Wissenschaftskommunikationsstrategie in die Politik, (Wissenschafts-)Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit wirken.

Von interdisziplinären Projektteams (zum Beispiel aus den Regional-, Asien-, Sozial-, Politik-, Geistes-, Naturwissenschaften und weiteren Fachbereichen) mit einer bereits vorhandenen entsprechenden Expertise umgesetzt werden; die Expertise ist durch bereits vorhandene Publikationen zu belegen.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der modernen Asienforschung in Deutschland stärken und auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Projektteams in Bezug auf das Geschlecht achten.

Eine Risikoabschätzung für die geplanten Arbeiten bezüglich des Zugangs zu Informationen (und gegebenenfalls möglicher Alternativen) durchführen.

An Vernetzungsworkshops teilnehmen und einen Policy Brief (maximal drei Seiten) im Vorfeld des letzten Vernetzungsworkshops innerhalb der Laufzeit des Vorhabens erstellen.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss und in der Regel mit maximal 300 000 Euro je Vorhaben sowie in der Regel für eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

1. Stichtag: 15. Oktober 2024, 2. Stichtag: 15. Juni 2025

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: DLR Projektträger - Europäische und internationale Zusammenarbeit

Fachliche Ansprechpartnerin: Dr. Carolin Lange, Telefon: +49 2 28/38 21-20 81, E-Mail: c.lange@dlr.de

Administrative Ansprechpartnerin: Paria Yousefi, Telefon: +49 2 28/38 21-20 41, E-Mail: paria.yousefi@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/07/2024-07-31-Bekanntmachung-Asienforschung.html>

BMBF Vertrauen in Demokratie und Staat: Digitale Desinformation erkennen und abwehren, Abgabe Projektskizze: 31.10.24

Förderung von Projekten zum Thema „Vertrauen in Demokratie und Staat: Digitale Desinformation erkennen und abwehren“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“

Zweck der Zuwendung ist es, innerhalb einer dem Vorhaben angemessenen Projektlaufzeit von typischerweise drei Jahren, Forschung im Kontext der im „Gegenstand der Förderung“ dargestellten Themenkomplexe durchzuführen. Dabei ist eine dem Vorhaben angemessene Methodik zu verwenden. Die im Projekt erzielten Ergebnisse sind in geeigneter Form zu evaluieren, zu bewerten, zu publizieren und für die weitere Verwertung vorzubereiten.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR2 und der Schweiz genutzt werden.

Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf Desinformation, bei deren Erzeugung und/oder Verbreitung fortschrittliche KI-Technologien zum Einsatz kommen.

Beispiele für Forschungsthemen sind:

Desinformation verstehen:

- Erforschung des Einflusses und der Folgen von Desinformation auf Individuen, Gesellschaften und Demokratien

- Erforschung von Zusammenhängen zwischen Vertrauen in Staat und politisches System sowie Rezeption und Wirkweisen von Desinformation

Desinformation erkennen:

- Entwicklung von Methoden und Technologien zur Erkennung von Desinformation und Desinformationskampagnen mit verschiedenen Medientypen (Text, Bild, Audio, Video) über mehrere Verbreitungs Kanäle und Sprachen hinweg

- Entwicklung von Methoden und Technologien zur Erkennung expliziter und impliziter Narrative von Desinformation sowie von Manipulationsstrategien, Zeitverläufen und Verbreitungswegen von Desinformation (inklusive neuer Verbreitungswege wie AR/VR/MR)

Desinformation vorbeugen und abwehren:

- Erforschung und Konzeption von Schutzstrategien gegen Desinformation und zur Herstellung von Vertrauen in Staat und demokratisches System

- Entwicklung von Maßnahmen gegen Desinformation (inklusive Deepfakes) sowie Erforschung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen

Ein zusätzlicher Anwendungsbereich dieser Richtlinie ist die Schaffung allgemein zugänglicher Datengrundlagen zur Erforschung von Desinformation sowie zum Vergleich von entwickelten Gegenmaßnahmen, Lösungsansätzen und Algorithmen (Benchmarking).

Projekte, die einen Lösungsansatz entwickeln, müssen einen klaren Praxisbezug entlang eines Anwendungsfalls aufweisen. Projektvorschläge müssen darlegen, wie der geplante Lösungsansatz im Nachgang umgesetzt werden kann. Es ist darzustellen, welchen Anreiz potentielle Anwender zur Umsetzung haben, idealerweise untermauert durch die Einbindung eines Anwendungspartners bereits im Forschungsverbund.

Projekte mit grundlegendem oder analytischem Charakter müssen darlegen, wie eine spätere Replikation der Ergebnisse möglich sein wird, und insbesondere, wie sie ihre Forschungsdaten als Open Data in strukturierter und auffindbarer Form publizieren wollen.

Zusätzlich muss die Verfügbarkeit beziehungsweise Zugänglichkeit der für das Vorhaben benötigten Daten sichergestellt werden. Die Formen des Datenzugangs müssen nachvollziehbar dargestellt werden.

Die folgenden Faktoren sollen, wo immer einschlägig, berücksichtigt werden:

- Multimodalität und Multilingualität,

- Generalisierbarkeit fallspezifischer Erkenntnisse,

- neue Verbreitungswege von digitaler Desinformation,

- neue Technologien zur Verbreitung,

rechtliche Aspekte.

Querschnittsthemen wie Normung, Standardisierung und vorbereitende Arbeiten zur Zertifizierung sollten, soweit möglich und erforderlich, in den Vorhaben berücksichtigt werden.

Ebenfalls erwünscht ist die Berücksichtigung von Outreach-Konzepten, die möglichst niederschwellige und zielgruppenorientierte Angebote machen, um Desinformation leichter zu erkennen und zugrundeliegende Mechanismen sowie Risiken zu verstehen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: VDI/VDE Innovation und Technik GmbH - Projektträger Vernetzung und Sicherheit digitaler Systeme, Steinplatz 1, 10623 Berlin

Ansprechpartner sind: Herr Jan-Ole Malchow, Telefon: 0 30/31 00 78 - 5584, E-Mail: Jan-Ole.Malchow@vdivde-it.de

Herr Florian Till Patzer, Telefon: 0 30/31 00 78 - 5564, E-Mail: FlorianTill.Patzer@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/07/2024-07-19-Bekanntmachung-Desinformation.html>

BMWK Forschungsintensive Unternehmensgründungen (EXIST), Einreichungen kontinuierlich bis: 31.12.27

Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die Basis für eine wirtschaftlich tragfähige Unternehmensgründung bilden.

EXIST-Forschungstransfer hat folgende operative Ziele: – Forschungsbasierte Gründungsprojekte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mobilisieren. – Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer interessieren und qualifizieren. – Die Gründung auf einen erfolgreichen Markteintritt und eine nachhaltige Unternehmensfinanzierung ausrichten. – Den Frauenanteil und die Diversität in den Gründungsteams erhöhen (Frauenanteil, Internationalität). – Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu leisten, insbesondere zu SDG 9.1a (Innovation, Erhöhung der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und SDG 8 (dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern).

Die Förderung umfasst folgende Förderphasen:

1. Förderphase I: Förderung der Entwicklungsarbeiten zur Gründungsvorbereitung („Pre-Seed“):

a. In Förderphase I werden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland Gründungsteams gefördert, die Entwicklungsarbeiten zur Klärung grundlegender Fragen einer Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren durchführen, die darauf basierende Geschäftsidee zu einem Businessplan ausarbeiten und die geplante Unternehmensgründung gezielt vorbereiten.

b. Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung der Gründungsteams durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk.

2. Förderphase II: Förderung der Entwicklungsarbeiten beim Unternehmensstart („Seed“)

a. Gegenstand der Förderung sind weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung. Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt.

Förderphase I: Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Der Förderzeitraum beträgt grundsätzlich bis zu 18 Monate. Für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwändige Gründungsprojekte kann mit ausdrücklicher Zustimmung der Expertenjury ein Förderzeitraum von bis zu Bekanntmachung Bei ungeplanten Verzögerungen der Entwicklungsarbeiten kann der Förderzeitraum unter Beibehaltung des Fördervolumens um bis zu sechs Monate verlängert werden.

Förderphase II: Insgesamt wird dem Unternehmen ein nicht rückzahlbarer Gründungszuschuss von maximal 180 000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Gründungsunternehmen muss zur Finanzierung der Förderphase II eigene Mittel in Form von Eigenkapital der Gründerinnen und Gründer sowie gegebenenfalls Beteiligungskapital im Verhältnis von 1 zu 3 zur Höhe des Gründungszuschusses nachweisen. Die Förderphase II soll grundsätzlich einen Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten. Die Einreichung von Projektanträgen ist kontinuierlich möglich. Die Prüfung und Begutachtung der Projektanträge erfolgt jeweils ab 31. März, ab 31. August und ab 30. November eines Kalenderjahrs. Das Begutachtungsergebnis wird jeweils innerhalb von drei Monaten nach diesen Terminen mitgeteilt.

Mit der Abwicklung des Förderprogramms hat das BMWK den folgenden Projektträger beauftragt: Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsstelle Berlin, Lützowstraße 109, 10785 Berlin.

Der Projektträger gibt auf Anfrage weitere Informationen und unterstützt bei der Antragstellung (E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de).

Weitere Informationen unter:

https://www.exist.de/EXIST/Redaktion/DE/Downloads/EXIST-Richtlinien/Richtlinie-EFT-03-07-2024.pdf?__blob=publicationFile

BMWK Modellwettbewerb „Zukunft Region“, Förderrichtlinie befristet bis: 30.06.27

Das übergeordnete Ziel des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“ ist die Identifizierung, Umsetzung und Bewertung neuer regionalpolitischer Projekte und Strategien. Auf dieser Grundlage sollen Informationen gewonnen werden, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Optimierung der Förderlandschaft des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS) leisten. Damit sollen wichtige Ziele des GFS – insbesondere die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionen und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse – unterstützt werden.

Ebenso soll ein Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung (insbesondere SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, aber auch zu SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion und SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet werden.

Der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ ist als ein zweistufiger, umsetzungsorientierter Bottom-up-Ansatz angelegt. In einer ersten Phase zielt der Bundeswettbewerb auf eine starke Vernetzung und Kooperation regionaler Akteure (Entwicklungsphase). In einer anschließenden zweiten Phase sollen dann Projekte umgesetzt werden, die in der ersten Phase entwickelt worden sind und einen nachhaltigen Beitrag für die regionale Wirtschaft vor Ort leisten (Umsetzungsphase). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gibt in Förderaufrufen übergeordnete Themen für den Bundeswettbewerb vor. Da ein weiterer Zweck des Bundeswettbewerbs darin besteht, neue regionalpolitische Ansätze zu entwickeln, müssen die geförderten Projekte einen Modellcharakter aufweisen, das heißt, dass die gewonnenen Erkenntnisse und Konzepte grundsätzlich auf andere Regionen übertragbar sind.

Gefördert werden der Aufbau regionaler Netzwerke, die Entwicklung thematischer regionaler Zukunftskonzepte und darauf aufbauender Umsetzungskonzepte (Inhalte der Entwicklungsphase) sowie deren Umsetzung im Rahmen einzelner Umsetzungsprojekte (Inhalte der Umsetzungsphase). Darüber hinaus wird die Beschäftigung und Weiterbildung von Projektmanagenden während der Entwicklungs- und Umsetzungsphase gefördert.

1. Entwicklungsphase

Zum Thema des jeweiligen Förderaufrufs legen die Regionen Antragsskizzen vor, in denen geplante Verbünde und erste Ideen zur Erstellung eines thematischen Zukunftskonzepts enthalten sind. Ziel ist, dass am Ende der Entwicklungsphase ein Zukunftskonzept vorliegt, welches eine Strategie für die Bewältigung der im Förderaufruf genannten thematischen Herausforderungen der Region enthält. Das zu entwickelnde Zukunftskonzept soll die Herausforderungen der Region adressieren und zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Regionalentwicklung beitragen.

2. Umsetzungsphase

Regionen, die Interesse an einer Förderung der anschließenden Umsetzungsphase haben, müssen die Anträge spätestens 18 Monate nach Laufzeitbeginn der Entwicklungsphase stellen. Die Dauer der Umsetzungsphase beträgt drei Jahre. In der Umsetzungsphase sollen aus den Netzwerken heraus konkrete Projekte (einzelne Umsetzungsprojekte) umgesetzt werden, die der wirtschaftlichen Entwicklung der Region innovative Impulse geben.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

1. Entwicklungsphase

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die förderfähigen Ausgaben. Die Höhe der einzubringenden Eigenmittel beträgt für jeden geförderten Verbund mindestens 10 Prozent. Die Festbetragsfinanzierung beträgt für die zweijährige Entwicklungsphase insgesamt pro Verbund maximal 240 000 Euro.

2. Umsetzungsphase

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die förderfähigen Ausgaben. Die Höhe der einzubringenden Eigenmittel für die Förderung beträgt für jeden Verbund mindestens 30 Prozent. Für Verbünde unter Beteiligung mindestens einer finanzschwachen Kommune kann der Eigenanteil um bis zu 10 Prozentpunkte abgesenkt werden. Die Festbetragsfinanzierung beträgt für die dreijährige Umsetzungsphase insgesamt pro Verbund maximal 1 500 000 Euro.

Aufrufe zur Einreichung von Antragsskizzen erfolgen periodisch durch das BMWK. Die thematischen Förderaufrufe können, ergänzend zu den Bestimmungen dieser Förderrichtlinie, Bestimmungen über einzureichende Unterlagen, Fristen und die Art der Einreichung enthalten.

Ansprechpunkt: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Scharnhorstraße 34-37, 10115 Berlin, Tel: 030 3100785511, E-Mail: zukunft-region@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/zukunft-region.html>

BMBF Anwendungen in der zivilen Sicherheit, Einreichungstichtage: 15.03 und 15.09 eines Jahres

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung. Der Anwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundvorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen im Bereich der zivilen Sicherheit unter Koordination eines Anwenders oder eines Unternehmens. In den geförderten Vorhaben soll eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen Anwendern, Wirtschaft und Wissenschaft wirksam werden.

Um die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit Deutschlands im Krisen- und Katastrophenfall zu gewährleisten, braucht es im Bereich der zivilen Sicherheit auch technologische Souveränität. Hier spielen Unternehmen die zentrale Rolle, indem sie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in neue Technologien, Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen umsetzen und für Anwender verfügbar machen. Als Partner in Innovations- und Wertschöpfungsketten sind sie Treiber des technologischen Fortschritts und tragen wesentlich zur Innovationsdynamik und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie zur Verfügbarkeit neuer Lösungen für die Anwender im Bereich der zivilen Sicherheit bei.

Mit dieser Förderrichtlinie werden mittels zweier Module die beiden Akteursgruppen Anwender und Unternehmen jeweils gezielt angesprochen (Modul Anwender, Modul Unternehmen) und bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Lösungen für die zivile Sicherheit unterstützt.

Gefördert werden anwender- oder unternehmensgeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an konkreten aktuellen Bedarfen der Anwender orientiert sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Dabei muss ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen und die angestrebte Lösung muss dazu beitragen, die zivile Sicherheit zu stärken. Geförderte Vorhaben erfordern in der Regel die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern und weisen einen inhaltlichen Bezug zu einem oder mehreren der nachfolgenden Handlungsfelder des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ auf:

- Bevölkerungsschutz stärken
- Hybride Bedrohungen besser bewältigen
- Sichere Versorgung unterstützen
- Resilienz der Bevölkerung steigern
- Sicheres Leben ermöglichen

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt. Bemessungsgrundlage für Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

Zur Vereinfachung der Antragstellung sind im Rahmen dieser Förderrichtlinien folgende Pauschalierungen möglich:

sächliche Verwaltungsausgaben/Materialkosten (Ausgaben/Kostenbasis):

Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, Literatur, Druckarbeiten et cetera können mit 5 Prozent der Gesamtsumme der Personalausgaben/-kosten pauschal veranschlagt werden. Abrechnungsfähig sind nur die tatsächlich entstandenen und nachzuweisenden Aufwendungen.

Dienstreisen: Aufwendungen für Dienstreisen können mit 3 Prozent der Gesamtsumme der Personalausgaben/-kosten pauschal veranschlagt werden. Abrechnungsfähig sind nur die tatsächlich entstandenen und nachzuweisenden Aufwendungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Um neue, sich in der zivilen Sicherheit aktuell abzeichnende Lösungsansätze zeitnah aufgreifen zu können, ist es regelmäßig möglich, Projektskizzen unter eindeutiger Zuordnung zum „Modul Anwender“ oder zum „Modul Unternehmen“ einzureichen. Einreichungstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. März und der 15. September eines Jahres. Der erstmalige Einreichungstichtag ist der 15. September 2024, der letzte Einreichungstichtag ist der 15. September 2029.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: VDI Technologiezentrum GmbH, Projektträger Sicherheitsforschung, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

Ansprechpartner Modul Anwender: Dr.-Ing. Frank Sicking, Telefon: +49 2 11/62 14 – 323, E-Mail: sicking@vdi.de

Ansprechpartner Modul Unternehmen: Dr. Lars Winking, Telefon: +49 2 11/62 14 – 587, E-Mail: winking@vdi.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/06/2024-06-24-Bekanntmachung-zivile-Sicherheit.html>

BMBF Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Urban Mining: Erschließung anthropogener Lager als Rohstoffquelle, Projektskizze Stichtag: 02.09.24

Zweck der Zuwendung ist die Entwicklung und modellhafte Erprobung innovativer Lösungen für die Bewirtschaftung von anthropogenen Lagern durch Urban Mining zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen und deren Rückführung in den Wirtschaftskreislauf.

Dies erfordert eine umfassende Herangehensweise, bei der neben der Identifizierung geeigneter anthropogener Lager und Anwendungsfälle die Entwicklung digitaler Instrumente für deren Bewirtschaftung, innovative KI-gestützte Technologien beispielsweise für das Recycling und deren praxisgerechte Erprobung vorgesehen werden können. Auf diese Weise sollen praxisrelevante Konzepte und Technologien für die wirtschaftliche Gewinnung qualitativ hochwertiger Sekundärrohstoffe sowie die Erschließung wirtschaftlicher Nutzungsoptionen für gewonnene Rezyklate bereitgestellt werden einschließlich der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle und Dienstleistungen. Dabei soll neben der produktionsgerechten Qualitätssicherung auch die Liefertreue und Planbarkeit der Stoffströme entlang der Akteursketten vom Aufkommen der Materialien im anthropogenen Lager bis hin zum Wiedereinsatz als Rezyklat berücksichtigt werden.

Die Förderrichtlinie zielt darauf, intelligente Konzepte, innovative Technologien und erfolgreiche Anwendungsbeispiele für die integrale Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers durch Urban Mining als Beitrag zum effektiven Klima- und Ressourcenschutz und zur Versorgungssicherheit der deutschen Industrie mit inländischen Rohstoffen bereitzustellen. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit des Urban Mining, die Erschließung von Marktpotentialen und Erfüllung hoher Qualitätsstandards für gewonnene Sekundärrohstoffe sind weitere Förderziele. Die Fördermaßnahme zielt darüber hinaus auf die Erweiterung des Forschungs- und Innovationspotentials und die Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Recyclingwirtschaft und der rohstoffnahen (Grundstoff-)Industrien wie Bauwirtschaft oder Metallindustrie.

Es werden Forschungsverbundprojekte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis (zum Beispiel Kommunen) zur Entwicklung und Erprobung von innovativen Technologien, Instrumenten, Geschäftsmodellen und Dienstleistungen gefördert, die zur Bewirtschaftung der anthropogenen Lager sowie zur Gewinnung hochwertiger Sekundärrohstoffe in Deutschland beitragen.

In den ganzheitlich ausgerichteten Projekten soll der gesamte Wertschöpfungskreislauf bearbeitet werden, dabei sind drei inhaltliche Schwerpunkte geplant. Projekte können auf einen einzelnen Themenschwerpunkt fokussiert oder Themenschwerpunktübergreifend angelegt sein.

Themenschwerpunkt 1: Wirtschaftliche Erschließung ungenutzter Sekundärrohstoffpotentiale aus Bergbau- und Hüttenhalden, Schlacken, Müllverbrennungsaschen, Filterstäuben und -schlämmen

Ziel ist die Rückgewinnung wertvoller Materialfraktionen (Metalle, Mineralien) aus oben genannten Lagern durch technologische Innovationen und deren praxisnahe Erprobung.

Themenschwerpunkt 2: Wirtschaftliche Erschließung ungenutzter Sekundärrohstoffpotentiale aus Gebäuden, Infrastruktur und langlebigen Gütern. Ziel ist die Erforschung und Entwicklung systemischer Recyclingtechnologien zur wirtschaftlichen Gewinnung relevanter Sekundärrohstoffe aus Gebäuden, Infrastruktur und langlebigen Gütern (zum Beispiel industrielle Anlagen, Energieanlagen, Fahrzeuge, nicht jedoch Elektrokleingeräte) und deren möglichst hochwertige Verwertung.

Themenschwerpunkt 3: Innovative Instrumente für die ressourceneffiziente Planung und Bewirtschaftung anthropogener Lager

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR² und der Schweiz genutzt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger PtJ bis zu dem Stichtag 2. September 2024 zunächst eine Projektskizze durch die vorgesehene Projekt- beziehungsweise Verbundkoordination vorzulegen.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind in der Regel die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: Projektträgerschaft Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung, Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Nachhaltigkeit, Postfach 61 02 47, 10923 Berlin

Ansprechpartner: Dr. Andreas Jacobi, Telefon: 0 30/2 01 99-4 85

Dr. Holger Grünewald, Telefon: 0 30/2 01 99-31 83, E-Mail: ptj-urban-mining@fz-juelich.de

Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/06/2024-06-18-Bekanntmachung-Kreislaufwirtschaft.html>